

## **Zusatzklausel für die AmHof-Versicherung - Variante Superschutz - AHo002.16**

Sie haben sich für die AmHof-Versicherung - Variante SUPERSCHUTZ - entschieden. Ergänzend zu den ihrem Vertrag zugrunde liegenden und auf der Police angeführten Allgemeinen und Ergänzenden Bedingungen der Oberösterreichischen Versicherung AG für die AmHof-Versicherung für die Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser und Haushalt gilt nachfolgender Vertragsinhalt als vereinbart:

### **1. Schadenfreiheitsrabatt**

In den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht, Rechtsschutz, Glasbruch und Betriebsunterbrechung gewährt die Oberösterreichische Versicherung AG bei Erfüllung aller nachstehenden Voraussetzungen bzw. unter nachfolgenden Bedingungen eine Prämienrückvergütung:

- Innerhalb eines Beobachtungszeitraumes (= ein Versicherungsjahr) wurden vom Versicherer für keine der oben genannten Sparten Versicherungsleistungen erbracht bzw. Rückstellungen (Reserven) gebildet;
- Von den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht und Rechtsschutz sind mindestens zwei Sparten im Rahmen der AmHof-Superschutz-Versicherung versichert;
- Erfüllung der Prämienzahlungspflicht durch den Versicherungsnehmer.

Im ersten Beobachtungszeitraum müssen diese Voraussetzungen zumindest über einen Zeitraum von 9 Monaten seit Beginn des Vertrages bis zur Hauptfälligkeit erfüllt sein. Der Hauptfälligkeitstermin ergibt sich aus der Police und ist der jeweilige Erste eines Monats jeden Versicherungsjahres, in dem die auf der Police angeführte Versicherungsdauer endet.

Die Höhe der Rückvergütung richtet sich nach der Anzahl der von den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht und Rechtsschutz versicherten Sparten und beträgt bei

- zwei versicherten Sparten 5 %
- drei.....8 %
- vier.....11 %
- fünf.....14 %
- sechs.....16 %

der vorgeschriebenen und bezahlten Jahresbruttoprämien der Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Haftpflicht, Rechtsschutz, Glasbruch und Betriebsunterbrechung.

Die Rückvergütung der Prämie erfolgt in Form einer Gutschrift auf das Prämienkonto spätestens am Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptfälligkeit liegt, bei Hauptfälligkeit im Dezember spätestens am Ende des darauf folgenden Kalenderjahres. Voraussetzung für die Rückvergütung ist ein zu diesem Zeitpunkt aufrechter und noch nicht gekündigter Versicherungsvertrag.

### **2. Superbonus**

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Schadenfreiheitsrabattes im Sinne von Punkt 1 in drei aufeinanderfolgenden Beobachtungszeiträumen vor, so verdoppelt sich zum Zeitpunkt der Hauptfälligkeit am Ende des dritten Beobachtungszeitraumes der Prozentsatz der zu gewährenden Prämienrückvergütung gemäß Punkt 1, sofern zu diesem Zeitpunkt die restliche Vertragslaufzeit noch zumindest 2 Jahre beträgt.

### **3. Übernehmerbonus**

Erfolgt eine Übergabe der Landwirtschaft im Sinne der §§ 69 ff des Versicherungsvertragsgesetzes, und schließt der Übernehmer bei der Oberösterreichischen Versicherung AG im gleichen Umfang wieder eine AmHof-Versicherung ab, so verpflichtet sich die Oberösterreichische Versicherung AG entsprechend Punkt 1 und 2 erworbene schadenfreie Beobachtungszeiträume aus dem Vorvertrag bei der Gewährung des Schadenfreiheitsrabattes/Superbonus zu berücksichtigen.